

Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld

Am Donnerstag, 26.09.2024, findet um 18:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Vorstellung des Bürgerbüros ab 18:00 Uhr (Treffpunkt Ratssaal)

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) 38. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung von Sonderbauflächen "Photovoltaik"
- 3) Vergabe von Reinigungsleistungen für die Grundschulen in Mertloch, Münstermaifeld und Ochtendung
- 4) 1. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes - Beteiligungsverfahren
- 5) Priorisierung der geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld
- 6) Beitritt zur "Regiopole mittleres Rheinland e. V."
- 7) Festsetzung des Durchschnittssatzes für die Geltendmachung von Verdienstaussfall bei Teilnahme an Sitzungen der Gremien der Verbandsgemeinde Maifeld
- 8) Festsetzung des Durchschnittssatzes für die Geltendmachung des pauschalierten Stundenbetrages zum Ersatz des Verdienstaussfalls von selbstständigen Feuerwehrangehörigen
- 9) Zuschussgewährung im Rahmen der Sportförderung
- 10) Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
- 11) 2. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
- 12) Vereinbarung Gemeindegewester +
- 13) Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2024
- 14) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 15) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücks- und Personalangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 18. September 2024
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 26.09.2024 [im](#) Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Bürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Maifeld/645/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 2 38. Änderung des Flächennutzungsplans – Darstellung von Sonderbauflächen
"Photovoltaik" (Maifeld/741/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplans „Photovoltaik“ auf Grundlage der vorausgegangenen Potenzialflächenanalyse mit insgesamt neun geeigneten Flächen für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossen.

Das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, wurde mit der Erarbeitung der Planunterlagen für die Durchführung des Änderungsverfahrens beauftragt. Die Planentwürfe der einzelnen Flächen sowie der Gesamtplan und die Begründung sind als Anlage beigefügt.

Hinweis der Verwaltung:

Eine rechtliche Prüfung hat zwischenzeitlich ergeben, dass die Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans für die Ausweisung von Flächen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB nicht von § 5 Abs. 2b Halbsatz 1 BauGB abgedeckt ist.

Gemäß § 5 Abs. 2b Halbsatz 1 BauGB können sachliche Teil-Flächennutzungspläne lediglich für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB oder des § 249 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Hierunter fallen zum einen die privilegierten Vorhaben des § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB sowie Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiegebieten (§ 249 Abs. 2 BauGB).

Die Ausweisung von Flächen für die Nutzung solarer Strahlungsenergie (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) fällt nicht unter die Voraussetzungen für die Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans. Die Ausweisung der geplanten Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfolgt daher in einem regulären Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans. Der ursprünglich gefasste Beschluss ist daher aufzuheben und entsprechend neuzufassen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, den Beschluss vom 07.12.2023 zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans aufzuheben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/741/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, den Flächennutzungsplan mit dem Ziel zu ändern, neun Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auszuweisen. Das Änderungsverfahren erhält die Ordnungsnummer 38.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/74 1/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium stimmt den vorgestellten Planentwürfen und der Begründung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPIG zu beantragen sowie die vorgezogene Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/74 1/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 3 Vergabe von Reinigungsleistungen für die Grundschulen in Mertloch, Münstermaifeld und Ochtendung (Maifeld/769/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verträge für die Unterhaltsreinigung in der Grundschule Münstermaifeld und Mertloch sowie der Grundschule Ochtendung wurden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zum 31.12.2024 fristgerecht gekündigt, sodass eine Neuausschreibung der Leistungen notwendig wird. Für die Neuvergabe hat die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld einen Fachberater, die Firma Lean Consulting Unternehmensberatung, Waldlaubersheim, eingeschaltet.

Die Vergabe erfolgt über zwei Lose, die sich wie folgt gliedern:

LOS 1: Grundschule Mertloch und Münstermaifeld

LOS 2: Grundschule Ochtendung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden bei Los 1 auf 142.800,00 EUR Jahresvolumen geschätzt, beim Los 2 auf 71.400,00 EUR.

Die erforderlichen Mittel für die Gebäudereinigung sind für den Haushalt 2025 unter den folgenden Buchungsnummern bereitzustellen.

Mertloch	950-21104.523211
Münstermaifeld	950-21106.523211
Ochtendung	950-21105.523211

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Ausschreibung der Gebäudereinigung für die Grundschulen Mertloch, Münstermaifeld und Ochtendung wie beschrieben.

Das Gremium ermächtigt Herrn Bürgermeister Maximilian Mumm, die Vergabe der Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/769/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 4 1. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes -
Beteiligungsverfahren (Maifeld/774/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald befindet sich derzeit in der 1. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes. Die Planungsgemeinschaft passt damit den Regionalen Raumordnungsplan 2017 an die bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben an. Die Teilfortschreibung ist auf das Kapitel 3.2 „Erneuerbare Energie“ beschränkt. Hintergrund ist zum einen die Einarbeitung der Regelungen zu erneuerbaren Energien aus der 4. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) als auch die Sicherstellung der Erreichung des durch den Bundesgesetzgeber mit dem Wind-an-Land Gesetz vorgesehenen Flächenziel für die Darstellung von Flächen für Windenergie (Windenergiegebiete).

Danach hat jedes Bundesland einen prozentualen Anteil seiner Landesflächen für die Windenergie auszuweisen. Für Rheinland-Pfalz sind als Flächenziel 1 (bis 31.12.2027) 1,4 % und als Flächenziel 2 (bis 31.12.2032) 2,2 % der Landesfläche für die Windenergie zu erreichen.

Für den Fall, dass dieses Ziel nicht erreicht werden sollte, würde automatisch der Bau einer Windenergieanlage immer unter die Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) fallen und WEAs wären planungsrechtlich möglich, überall dort wo keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat zwischenzeitlich entschieden, das Flächenziel 1 bereits bis zum 31.12.2026 und das Flächenziel 2 bis zum 31.12.2030 zu erreichen.

Für die Zielerreichung sind die Planungsgemeinschaften zuständig. Diese streben an, entsprechende Flächen im jeweiligen Regionalen Raumordnungsplan darzustellen und somit in der Gesamtheit das Flächenziel für das Land Rheinland-Pfalz zu erreichen. Nach dem jetzigen Stand ist jedoch noch unklar, inwieweit das Flächenziel 2 in den verschiedenen Planungsregionen aufgrund der jeweils dort vorhandenen Gegebenheiten unterschiedlich aufgeteilt wird. Für das Flächenziel 1 ist für jede Planungsgemeinschaft vorgesehen, jeweils das Ziel von 1,4 % zu erreichen.

Im Rahmen der nun im Verfahren befindlichen 1. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald sind etwas mehr als das o.g. Flächenziel von 1,4 % der Landesfläche dargestellt. Für die Erreichung des Flächenziel 2 wird eine erneute Fortschreibung erforderlich.

Im Rahmen des Verfahrens zur 1. Fortschreibung wurde durch die Planungsgemeinschaft ein Entwurf des Regionalraumordnungsplanes ausgearbeitet. Dieser befindet sich seit dem 03.09.2024 im Beteiligungsverfahren.

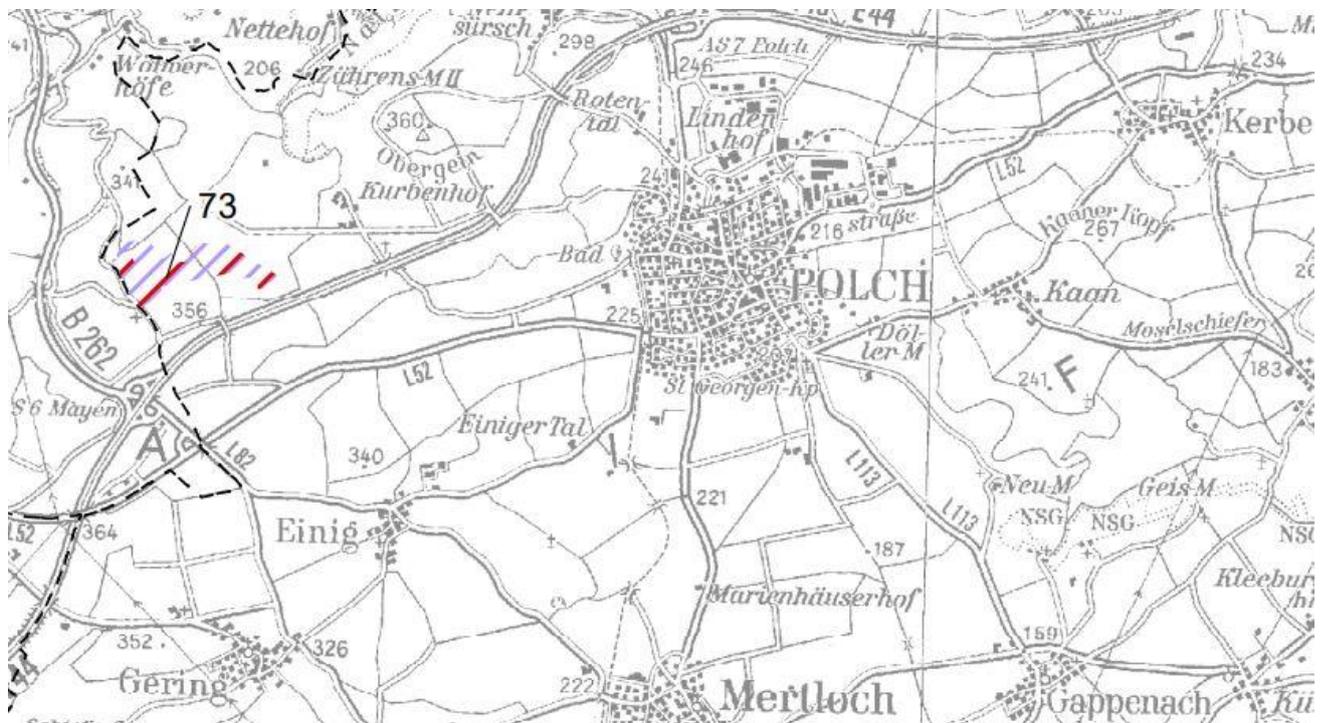
Zu dem Entwurf können durch die Kommunen, Träger öffentlicher Belange oder durch die Öffentlichkeit Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken abgegeben werden.

Die Stellungnahmen können bis 28.10.2024 abgegeben werden.

Die Unterlagen zur Fortschreibung des Raumordnungsplanes sind auf der Homepage der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald einsehbar. <https://mittelrhein-westerwald.de/index.php/teilfortschreibung-erneuerbare-energien> Aufgrund des umfassenden Datenbestands wird auf eine Beifügung in der Anlage verzichtet.

Auf die die Verbandsgemeinde Maifeld betreffenden Regelungen wird nachfolgend eingegangen.

Auszug aus dem Entwurf der 1. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes mit Darstellung von Flächen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld:



Lila Markierung: Vorranggebiet Windenergie

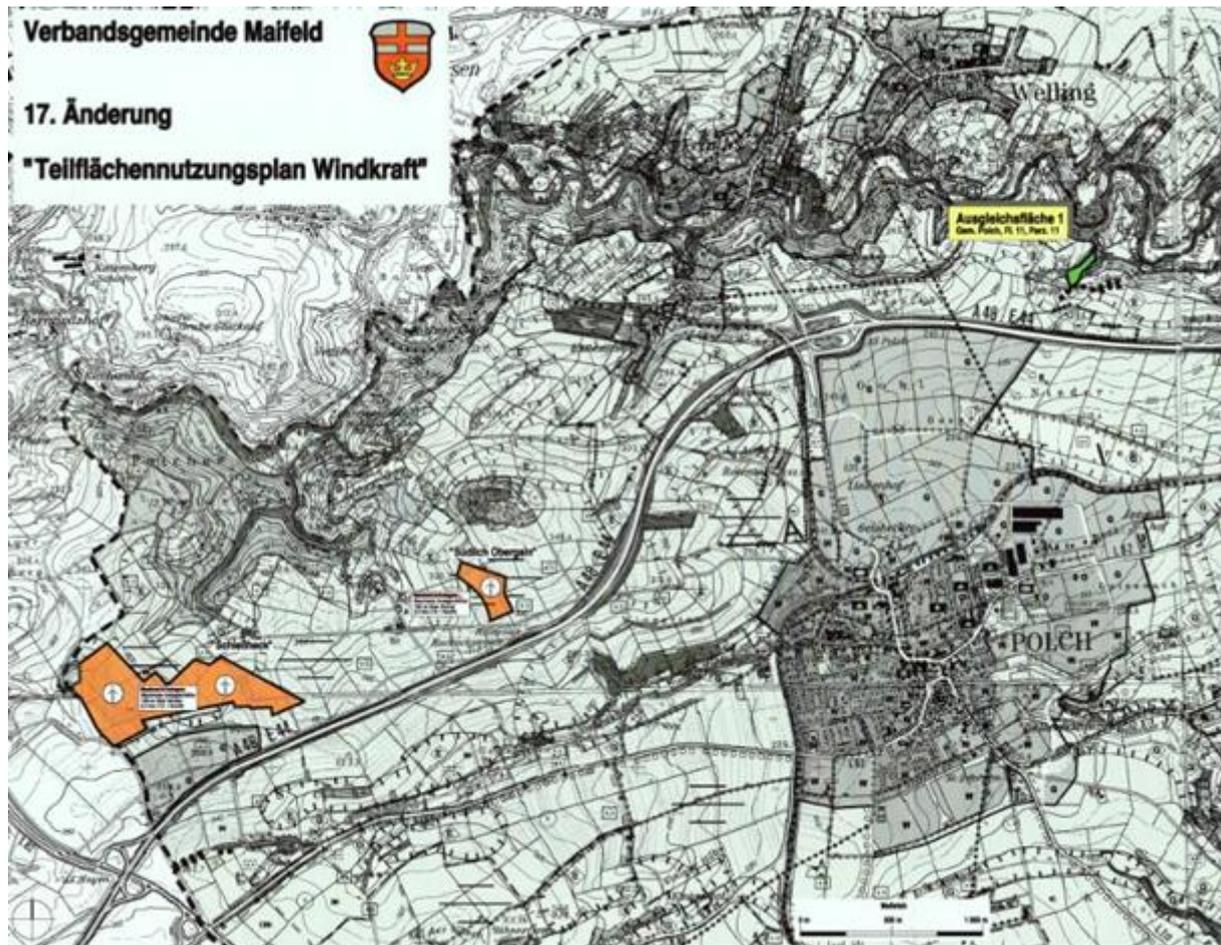
Rote Markierung: Vorbehaltsgebiet Photovoltaik

Die Darstellung zeigt eine Kombination der beiden Gebiete.

Weitere zeichnerische Darstellungen sind im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld nicht vorgesehen.

1. Windenergie:

Für die Verbandsgemeinde Maifeld erfolgte eine Darstellung der bereits im Flächennutzungsplan (17. Änderung) dargestellten Flächen für Windenergie (siehe nachfolgender Ausschnitt aus der 17. Änderung) nun als Windenergiegebiet (mit Ausnahme der Einzelfläche Kurbener Hof – in der Mitte des Ausschnittes) = Vorranggebiet Windenergie.



Dementsprechend folgt lediglich eine Bestandssicherung auf der Ebene des Raumordnungsplans.

Außerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung und der Vorranggebiete Repowering des regionalen Raumordnungsplans sowie der Ausschlussgebiete des LEP IV soll eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung über die bauleitplanerische Steuerung im Rahmen der Flächennutzungsplanung sichergestellt werden.

Demnach ist grundsätzlich die Darstellung von weiteren Flächen im Flächennutzungsplan möglich.

Auswirkung der Darstellung des Windenergiegebietes für die Verbandsgemeinde Maifeld:

Aufgrund dessen, dass lediglich eine Bestandsfläche auf raumordnerischer Ebene gesichert werden soll, hat die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans in Bezug auf den Bau von Windenergieanlagen keine Auswirkung. Die Abgabe einer Stellungnahme ist aus Verwaltungssicht daher obsolet. Die Ziele der Raumordnung und die Vorgaben des LEP IV sind für eigenständige Planungen ohnehin zu berücksichtigen und werden vorliegend lediglich in den Raumordnungsplan überführt.

2. Photovoltaik:

Im selben oben dargestellten Bereich ist vorgesehen, ein Vorbehaltsgebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen darzustellen. Ziel der Planungsgemeinschaft ist es dabei, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien gebündelt entwickelt werden um Synergieeffekte (z.B.: bei Leitungswegen) zu erzielen.

Im neuen Ziel 149 e ist dabei dargestellt, dass in Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik die mit Vorranggebieten Landwirtschaft überlappen, ausnahmsweise die Errichtung von Photovoltaikanlagen zulässig sein sollen. In allen anderen Vorranggebieten Landwirtschaft ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen regelmäßig ausgeschlossen (ebenfalls Ziel 149e). Ebenfalls sollen Agri PV Anlagen im Vorranggebiet Landwirtschaft zugelassen werden.

Für die in der Verbandsgemeinde Maifeld vorgesehene Vorbehaltsfläche für Photovoltaikanlagen gibt es derzeit keine Darstellung im RROP (weiße Fläche), sodass es hier nicht zu einer Überlappung eines Vorranggebietes Landwirtschaft und eines Vorbehaltsgebiet Photovoltaik kommt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat der Planungsgemeinschaft auf deren Bitte hin die Ergebnisse der Potenzialstudie für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen übermittelt. Jedoch wurden keine der dort ermittelten Flächen in den Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans aufgenommen. Dies stellt grundsätzlich kein Problem dar, da im Hinblick auf die Planungshoheit der Kommune auch an anderen Stellen Sonderbauflächen für Photovoltaik ausgewiesen werden können, sofern keine sonstigen öffentlichen Belange entgegenstehen.

Seitens der Verwaltung wird dennoch vorgeschlagen, anzuregen, die Flächendarstellung der Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse sowie die Fläche in Ochtendung, für die ebenfalls ein Flächennutzungsplanverfahren betrieben wird, mit aufzunehmen, da diese sich derzeit auch bereits im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans befinden.

Ebenfalls sollten Bedenken gegen das Ziel 149e vorgetragen werden:

Das Ziel 149 e könnte nämlich langfristig Auswirkungen auf die Verbandsgemeinde Maifeld haben und zwar, wenn in einer erneuten Fortschreibung des Raumordnungsplanes weitere Vorbehaltsgebiete Photovoltaik dargestellt werden und diese sich dann womöglich doch in einem Vorranggebiet Landwirtschaft befinden.

Vorranggebiete Landwirtschaft sind auf Basis der Ackerzahlen festgelegt und beziehen sich auf sehr gute Böden für die Landwirtschaft. Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld gibt es eine Vielzahl solcher Flächen von besonderer Wertigkeit. Dementsprechend war es auch expliziter Wunsch des Verbandsgemeinderates, solche Flächen weiterhin für die Belange der Landwirtschaft zur Verfügung zu halten und eben keine Freiflächenphotovoltaikanlagen zuzulassen. Daher wurden diese Flächen bei der Erstellung der Potenzialflächenanalyse gänzlich Außenvorgelassen. Dementsprechend würde dieses Ziel den politischen Wunsch des Verbandsgemeinderates des Verzichts von der Versiegelung von sehr guten Ackerböden für die Erzeugung solarer Energie grundsätzlich aushebeln.

1. Windenergie

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/774/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

2. Photovoltaik

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis und bittet die Verwaltung entsprechend der Darstellungen im Sachverhalt die Anregung zur Darstellung der im Rahmen der Potenzialflächenanalyse ermittelten Flächen vorzutragen und Bedenken gegen die ausnahmsweise Zulassung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in Vorranggebieten Landwirtschaft bei Überlappung mit einem Vorbehaltsgebiet Photovoltaik zu äußern.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/774/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 5 Priorisierung der geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen im Bereich der
Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/768/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zum 01.08.2024 (Ausschlussfrist für die Einreichung von Förderanträgen im Rahmen der Dorferneuerung) drei Förderanträge über den Landkreis Mayen-Koblenz bei der ADD eingereicht. Hierbei handelt es sich um Anträge für die nachfolgend aufgeführten, beabsichtigten Baumaßnahmen:

1. Maßnahme der Ortsgemeinde Mertloch zur Errichtung der Außenanlagen sowie für den Erhalt / die Neuerrichtung der Natursteinmauer im Umfeld des neu errichteten Gemeindehauses.
In Absprache mit den Fördergebern (ADD) wurde die Gesamtmaßnahme „Gemeindehaus Mertloch“ in drei Förderabschnitte aufgeteilt. Die „eigentliche Neuerrichtung“ des Gebäudes wird über den I-Stock gefördert. Auch für den Abriss der ehemaligen Scheune, der vor dem eigentlichen Neubau erfolgen musste, ist bereits eine Förderung zugesagt worden. Hier erfolgt eine Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2023. Entsprechend den Absprachen mit der ADD wurde für die Gestaltung des Außengeländes und der Sanierung / Neuerrichtung der Natursteinmauer im Umfeld des neu errichteten Gemeindehauses ein Antrag auf Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2024 gestellt. Die Kosten für die geplante Maßnahme belaufen sich planmäßig auf 447.380,50 EUR. Die beantragte Förderung beträgt 290.797,32 EUR.
Anzumerken ist, dass eine zeitliche Verschiebung der geplanten Maßnahme nicht möglich ist, da die Nutzung des Bürgerhauses auch von der Fertigstellung der Außenanlagen (u.a. Errichtung Behindertenparkplätze) abhängig ist.
2. Maßnahme der Stadt Münstermaifeld – Ortsbezirk Keldung – zur Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes und zur Umgestaltung der Toilettenanlage im Ortsbezirk Keldung.
Der Spiel- und Bolzplatz im Ortsbezirk Keldung soll zu einem Mehrgenerationenplatz erweitert werden. Gleichzeitig soll die bestehende WC-Anlage, die sich im unmittelbar angrenzenden Feuerwehrgerätehaus befindet, zu einer öffentlichen Unisex Toilette, die auch behindertengerecht erstellt wird, umgestaltet werden. Die Ortsmitte von Keldung wird durch die geplante Maßnahme aufgewertet und bietet nunmehr Verweilmöglichkeiten für Jung und Alt. Mit der Baumaßnahme soll unverzüglich nach der Entscheidung über eine Förderung begonnen werden. Für die Umsetzung der Maßnahme wird mit einer Bauzeit von sechs Monaten gerechnet.
Die planmäßigen Gesamtkosten belaufen sich auf 193.429,02 EUR. Auf Grund der voraussichtlichen Gesamtkosten wurde eine Förderung in Höhe von 125.728,86 EUR beantragt.

3. Maßnahme der Stadt Polch – Ortsbezirk Ruitsch – zur Neugestaltung des Dorfplatzes
 Der zentral gelegene Dorfplatz im Ortsbezirk Ruitsch, der Stadt Polch, dient bereits heute als Treffpunkt für die Bevölkerung des Ortsbezirks. Dem Dorfplatz kommt seit der Eröffnung des neu errichteten Bürgertreffs (die Maßnahme wurde schon aus der Dorferneuerung gefördert) eine noch größere Bedeutung zu. Größere Veranstaltungen erstrecken sich oftmals über den Bürgertreff hinaus auch auf den Dorfplatz. Aber auch ohne Veranstaltungen im Bürgertreff wird der Dorfplatz von Jung und Alt gerne zum Verweilen genutzt.
 Zur Steigerung der Attraktivität des Dorfplatzes, ist eine Aufwertung des Platzes geplant. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll im Herbst 2025 begonnen werden (Ausschreibung und Auftragsvergabe). Der Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen ist dann für das Frühjahr 2026 geplant. Die Baukosten belaufen sich auf Grund der Planung auf 383.011,91 EUR. Aus dem Fördertopf der Dorferneuerung 2024 wurde ein Zuschuss in Höhe von 248.957,74 EUR beantragt.

Anzumerken ist, dass bis heute von Seiten der Verbandsgemeinde Maifeld keine Priorisierung der Förderanträge aus der Dorferneuerung vorzunehmen war. Augenscheinlich liegen der Kreisverwaltung aber eine Vielzahl von Anträgen vor, die das Gesamtbudget des Fördertopfes in 2024 überschreiten. Eine Aussage über die Anzahl der möglichen Anträge und die daraus resultierende Fördersumme, die den Kommunen der Verbandsgemeinde Maifeld zugestanden wird, ist bisher von Seiten der Kreisverwaltung / ADD nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Priorisierung der Förderanträge aus der Dorferneuerung wie folgt vor:

1. Maßnahme der Ortsgemeinde Mertloch:
 Außenanlagen / Errichtung einer Natursteinmauer am Gemeindehaus
2. Maßnahme der Stadt Polch im Stadtteil Ruitsch:
 Neugestaltung des Dorfplatzes
3. Maßnahme der Stadt Münstermaifeld im Stadtteil Keldung:
 Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/76 8/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

TOP-Nr.: 6 Beitritt zur "Regiopole mittleres Rheinland e. V." (Maifeld/756/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde (VG) Maifeld kooperiert bereits überregional mit verschiedenen Partnern u. a. im Bereich der Wirtschaftsförderung. Derzeit bestehen Überlegungen, die Interkommunale Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zu vertiefen.

Es macht grundsätzlich Sinn, das Knowhow bestehender Netzwerke sowie neue Kooperationen und Impulse für die eigene Entwicklung zu nutzen. Die Verbandsgemeinde engagiert sich bereits in verschiedenen ausgerichteten Netzwerken. Diese sind immer mit einem funktionalen Zusammenhang begründet.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung besteht nun die Möglichkeit, dem im Juli 2023 gegründeten Verein „Regiopole mittleres Rheinland“, als regionaler Partner beizutreten. Der Verein besteht aus den Mitgliedern Stadt Andernach, Stadt Bendorf, Stadt Koblenz, Stadt Lahnstein, Stadt Neuwied, VG Vallendar und VG Weißenthurm. Diese sieben Gemeinden gingen als sogenannter Kernraum aus einer Analyse der Planungsgemeinschaft Mittelrhein – Westerwald

(https://www.mittelrheinwesterwald.de/images/Downloads/RegMW_Endbericht_20201008.pdf) zu der Frage der Gründung einer Regiopole hervor.

Regiopolen begründen sich auf funktionalen Zusammenhängen, unabhängig von administrativen Grenzen. Sie haben das Ziel, als funktionaler Zusammenschluss ein Motor für die nachhaltige Entwicklung der Region zu sein. Konkret möchte die Regiopole mittleres Rheinland auch ein Anker der Daseinsvorsorge für die Region Mittelrhein–Westerwald sein. Als Schwerpunkte hat sich der Verein unter anderem folgende Aufgabenfelder gesetzt:

- Stärkung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regiopole
- Sicherung der Funktionen der Daseinsvorsorge der Regiopole für die Region
- Strategieentwicklung und Förderung der Zusammenarbeit der Regiopole mit der Regiopolregion (z. B. in den Themenfeldern integrierte Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energie / Klima, ...)
- Austausch der die Regiopole bildenden Kommunen auf politischer, wirtschaftlicher, und Verwaltungsebene
- Die VG Maifeld grenzt direkt an die VG Weißenthurm und damit an die Regiopolregion an. Mit der VG Weißenthurm erfolgt bereits eine Zusammenarbeit in planerischer oder touristischer Hinsicht (z. B. Anbindung Radwegetrasse). Das zeigt, dass schon funktionale Verbindungen in die Regiopole bestehen. Durch einen Beitritt als regionaler Partner hat die VG Maifeld die Chance, weiter von der Zugkraft der Regiopole zu profitieren und gemeinsam mit den Mitgliedern die Entwicklung der Region zu fördern. Derzeit bestehen auch bei weiteren Nachbarverbandsgemeinden Bestrebungen der Regiopole beizutreten.

Gemäß der Vereinssatzung der „Regiopole mittleres Rheinland“ kommen den Mitgliedern der Kernregion bei der Mitgliederversammlung jeweils zehn Stimmberechtigungen zu. Den regionalen Partnern kommen jeweils fünf Stimmberechtigungen zu. Dafür halbiert sich der jährliche Mitgliedsbeitrag für die regionalen Partner auf 0,125 EUR / Einwohner. Bezogen auf die Einwohnerzahl zum 31.03.2024 beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Verbandsgemeinde Maifeld aktuell auf 3.150,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, eine Mitgliedschaft als regionaler Partner bei der „Regiopole mittleres Rheinland e. V.“ zu beantragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/75 6/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 7 Festsetzung des Durchschnittssatzes für die Geltendmachung von Verdienstaussfall bei Teilnahme an Sitzungen der Gremien der Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/743/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld (Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates) wird nachgewiesener Verdienstaussfall nach Durchschnittssätzen ersetzt, deren Höhe vom Rat festgesetzt wird.

In seiner Sitzung am 05.11.2004 hat der Verbandsgemeinderat den Verdienstaussfall für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf 25,00 EUR / Stunde festgesetzt.

In Anlehnung an den seinerzeitigen Beschluss wird vorgeschlagen, den Durchschnittssatz für den Verdienstaussfall für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates künftig, analog zum neu geschaffenen Passus in § 10 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 und Nr. 2 auf 40,00 EUR je Sitzung festzulegen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Höhe des Verdienstaussfalls künftig immer analog zur vorgenannten Regelung fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den nachgewiesenen Verdienstaussfall gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld in der derzeit gültigen Fassung, auf die Höhe der Entschädigung nach § 10 Abs. 4 S 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld in der jeweilig gültigen Fassung in Höhe von derzeit 40,00 EUR je Sitzung festzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/743/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 8 Festsetzung des Durchschnittssatzes für die Geltendmachung des pauschalierten Stundenbetrages zum Ersatz des Verdienstaufalls von selbstständigen Feuerwehrangehörigen (Maifeld/746/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 19.12.2002 hat der Verbandsgemeinderat den pauschalierten Stundenbetrag zum Ersatz des Verdienstaufalls von selbstständigen Feuerwehrangehörigen auf 25,00 EUR festgesetzt.

Dieser Satz, welcher sich aus § 14 Abs. 3 S. 3 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld in der jeweils gültigen Fassung ergibt, wurde seither nicht mehr angepasst. In Anlehnung an den seinerzeitigen Beschluss wird vorgeschlagen, den Durchschnittssatz für den Verdienstaufall für die Feuerwehrangehörigen künftig, analog zum neu geschaffenen Passus in § 10 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 und Nr. 2 auf 40,00 EUR / Stunde festzusetzen (hier: 40,00 EUR / je Sitzung).

Der Anspruch sollte sich, auch bei Selbstständigen, auf einen Zeitraum von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr von montags bis freitags sowie samstags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr beschränken. Sollte ein anderer Verdienstaufall nachgewiesen werden, kann von diesem Zeitfenster abgewichen werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Höhe des Verdienstaufalls künftig immer analog zur vorgenannten Regelung des § 14 Abs. 3 S. 3 der jeweils gültigen Fassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde, fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den nachgewiesenen Verdienstaufall gemäß § 14 Abs. 3 S. 3 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld in der jeweils gültigen Fassung, auf die Höhe der Entschädigung nach § 10 Abs. 4 S. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld in der jeweilig gültigen Fassung mit einer Höhe von derzeit 40,00 EUR je Sitzung, festzulegen. Der Wert pro Sitzung ist hier in einen Wert pro Stunde umzuwandeln.

Der Anspruch beschränkt sich, auch bei Selbstständigen, auf einen Zeitraum von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr von montags bis freitags sowie samstags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Sollte ein anderer Verdienstaufall nachgewiesen werden, kann von diesem Zeitfenster abgewichen werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/746/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

TOP-Nr.: 9 Zuschussgewährung im Rahmen der Sportförderung (Maifeld/734/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die Modalitäten der Förderung von Maßnahmen nach dem Sportförderungsgesetz in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift der Sportanlagenförderung sehen vor, dass die geplanten Maßnahmen der Kommunen im Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld im Rahmen einer „Absichtserklärung“ bis zum 01.02. eines jeden Jahres der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mitzuteilen sind. Neben der Beschreibung der geplanten Maßnahme und einer groben Kostenkalkulation hat die Verbandsgemeinde bei mehreren Maßnahmen auch eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen.

Zum 01.02.2024 wurden der Kreisverwaltungen Mayen-Koblenz nachfolgende Maßnahmen mitgeteilt:

- Erneuerung des Hallenfußbodens und Anbringen von Prallwänden in der Nettetalhalle Welling
- Umgestaltung einer Teilfläche des Sportplatzes Trimbs in ein Multifunktionsfeld

Auf Grund der Nutzung der Nettetalhalle in Welling auch für den Schulsport sowie durch die Notwendigkeit der Maßnahme um die weitere Nutzung der Halle sicherzustellen, wurde die Maßnahme „Erneuerung des Hallenfußbodens und Anbringen von Prallwänden in der Nettetalhalle Welling“ hinsichtlich der Priorisierung der Maßnahme in Trimbs vorgezogen.

Nunmehr ergibt sich das Problem, dass die Maßnahme „Errichtung eines Sportparks“ in Polch, die bereits im Vorjahr zur Sportförderung angemeldet wurde (einzige Maßnahme aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld), bei der Auswahl des Landkreises Mayen-Koblenz keine Berücksichtigung gefunden hat. Die Maßnahme wurde daher in das Jahr 2024 hinsichtlich einer Förderung nach dem Sportförderungsgesetz verschoben.

Daher stehen nun in 2024 insgesamt drei Maßnahmen der Kommunen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld zur Förderung nach dem Sportförderungsgesetz an. Von Seiten der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde die Verbandsgemeindeverwaltung aufgefordert, eine „Neupriorisierung“ der drei Maßnahmen vorzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 folglich die nachfolgende Priorisierung vorgenommen:

1. Errichtung Sportpark Polch
2. Erneuerung des Hallenfußbodens und Anbringen von Prallwände in der Nettetalhalle Welling
3. Errichtung eines Multifunktionsfelds auf dem Sportplatz in Trimbs

Auf Grund der Fördermodalitäten der vergangenen Jahre ist zu befürchten, dass die unter Priorität 2 und 3 gesetzten Maßnahmen in 2024 nicht berücksichtigt werden. Zur Klärung weiterer Fördermöglichkeiten wurde Rücksprache mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gehalten.

Eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz durch den Landkreis (in der Regel in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten) ist bei Kommunen an die Landesförderung nach dem Sportfördergesetz gekoppelt. Daher würde, sofern die Maßnahmen in Welling und Trimbs bei der beantragten Landesförderung nicht berücksichtigt werden, auch keine Förderung der jeweiligen Maßnahme durch den Landkreis Mayen-Koblenz erfolgen.

Letztlich verbleibt dann nur noch eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld. Hier ist grundsätzlich eine Förderung in Höhe von bis zu 10 % der zuschussfähigen Kosten (bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 EUR) möglich. Über Ausnahmen von der Richtlinie entscheidet, entsprechend Ziffer 6.2. der Richtlinie, der Verbandsgemeinderat. Sofern eine höhere Förderung für Trimbs und Welling beabsichtigt ist, wäre demnach ein Beschluss des Verbandsgemeinderates herbeizuführen.

Um die fehlende Förderung des Landkreises Mayen-Koblenz zu kompensieren, wird für die beiden Maßnahmen in Trimbs und Welling vorgeschlagen, von der üblichen 10 %-Förderung abzuweichen und eine Förderung in Höhe von 20 % der zuschussfähigen Kosten (bis zu einem Höchstbetrag von zwei mal 25.000,00 EUR → 50.000,00 EUR) zu gewähren.

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 11.09.2024 beraten und in diese Sitzung vertagt.

Zwischenzeitlich konnte auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme in Welling ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden, ohne dass bereits ein Förderantrag gestellt wurde. Von Seiten des Fördergebers wurde die Notwendigkeit der Reparatur des Hallenbodens anerkannt, da ansonsten eine Schließung der Halle aus Sicherheitsgründen unabdingbar ist. Dies hat zur Folge, dass die Maßnahme in Welling auf jeden Fall im kommenden Jahr auf die Prioritätenliste des Landkreises Mayen-Koblenz aufgenommen wird, so dass die Wahrscheinlichkeit einer Förderung nach dem Sportfördergesetz und somit auch nach der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz gegeben ist. In diesem Fall wäre der „zu viel gezahlte“ Zuschuss der Verbandsgemeinde Maifeld durch die Ortsgemeinde Welling zu erstatten bzw. die Förderung durch den Landkreis würde von der Verbandsgemeinde vereinnahmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Umsetzung beider Maßnahmen erst nach der Entscheidung der zuständigen Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz erfolgen kann, ist davon auszugehen, dass die Auszahlungen erst in 2025 erfolgen werden. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR sind daher im Haushaltsplan 2025 der Verbandsgemeinde Maifeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium beschließt nach Ziffer 6.2 der Richtlinie, abweichend von der Förderrichtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld für die geplanten Maßnahmen in Welling und Trimbs eine Förderung in Höhe von jeweils 20 Prozent der förderfähigen Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR, zu gewähren, sofern die beiden Maßnahmen im Rahmen der beantragten Förderung nach dem Landessportfördergesetz und folglich auch nach der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz nicht berücksichtigt werden.

- Das Gremium beschließt aus Gründen der Gleichbehandlung, die Förderung entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung des Sports durchzuführen.

- Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/734/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Marcus Welling									§ 112 GemO		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 10 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
(Maifeld/744/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Fraktion FWG Maifeld teilte am 10.07.2024 mit, dass die Ausschussbesetzungen für den Schulträgerausschuss (Mitglied war auch stellv. Mitglied) sowie den Rechnungsprüfungsausschuss (neue Personen) neu besetzt werden müssen. Die betroffenen Personen verzichten auf ihre Mandate.

Schulträgerausschuss

Mitglieder

9. Breitbach, Frank

FWG

Stellvertreter

Büchel-Schwaab, Michael

Gilles, Elke

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder

10. Kopp, Michael

FWG

Stellvertreter

Breitbach, Frank

Verbandsversammlung WVZ

Mitglieder

4. Berens, Uwe

FWG

Vorschlag an die Verbandsversammlung für die Wahl der Mitglieder des Werkausschusses WVZ

Mitglieder

Stellvertreter

3. Zentner, Andreas

FWG

Berens, Uwe

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktion FWG Maifeld.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/74 4/2024/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Schulträgerausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

9. Breitbach, Frank

FWG

Büchel-Schwaab, Michael

Gäb, Frank

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/744/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO		

Beschlussvorschlag 3:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder

10. Liesenfeld, Katja

FWG

Stellvertreter

Schneider, Birgit

Körnert, Anja

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/744/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 GemO		

Beschlussvorschlag 4:

Es wird ergänzend folgendes Mitglied des Verbandsgemeinderates als Vertreter in die Versammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld – Eifel": gewählt:

Mitglieder

4. Zentner, Andreas

FWG

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/744/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

Beschlussvorschlag 5:

Es wird ergänzend der Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld – Eifel" folgende Personen und Stellvertreter zur Wahl in den Werkausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes vorgeschlagen:

Mitglieder

Stellvertreter

3. Berens, Uwe

FWG

Zentner, Andreas

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/744/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 GemO			

TOP-Nr.: 11 2. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes (Maifeld/755/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde erstmals im Verlauf des Jahres 2021 ein Personalentwicklungskonzept in Abstimmung mit dem Personalrat erarbeitet.

Das Personalentwicklungskonzept wurde inzwischen zum zweiten Mal im Jahr 2024 fortgeschrieben. Ausgehend vom Personalstand zum Stichtag 01.01.2024 wird hierin die demografische Entwicklung der Beschäftigten und Beamten im mittleren und gehobenen Dienst betrachtet mit dem Ergebnis, dass in den kommenden 15 - 20 Jahren ein Großteil der Mitarbeitenden in den Ruhestand eintreten wird. Dabei konnte der Trend auf Grund der durchgeführten Personalmaßnahmen in den vergangenen drei Jahren leicht verbessert werden. War in den Jahren 2021 und 2022 noch von davon auszugehen, dass über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand eintreten wird, so sind es zum aktuellen Stand ca. 45 Prozent.

Um dem zu begegnen werden Maßnahmen aufgezeigt, den zukünftigen Personalbedarf im Rahmen von Nachbesetzungen, beispielsweise durch vermehrte Ausbildung oder durch Verbesserung der Personal-Recruiting Maßnahmen decken zu können, gleichzeitig aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zu binden.

Zudem sieht sich die Verwaltung zusätzlich seit Jahren einem gesteigerten Personalbedarf auf Grund zusätzlicher Aufgaben oder höherer Qualitätsanforderungen bei bestehenden Aufgaben gegenüber. Diese Entwicklung wird auch in den kommenden Jahren anhalten bzw. sich erfahrungsgemäß weiter verstärken. Diesbezüglich geht das Personalentwicklungskonzept auch auf die durchgeführten sowie anstehenden mittelfristigen Personalmaßnahmen ein.

In Absprache mit dem Personalrat wird das Personalentwicklungskonzept bei Bedarf fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/75 5/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 12 Vereinbarung Gemeindegewester + (Maifeld/761/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Am 07.12.2023 hat der Verbandsgemeinderat der Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle Gemeindegewester+ mit Stellenanteil 0,5 zugestimmt. Die an die Zustimmung geknüpften Fördermittel sind vom Sozialministerium Rheinland-Pfalz für das Jahr 2024 dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Verfügung gestellt worden. Der Landkreis Mayen-Koblenz ist gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz Umsetzungsverantwortlicher, Anstellungsträger der Gemeindegewester+ ist die Verbandsgemeinde Maifeld. Um die Umsetzungsverantwortlichkeiten zu definieren, hat die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz beigefügte „Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Umsetzung des Landesprogramms Gemeindegewester+“ verfasst.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Umsetzung des Landesprogramms Gemeindegewester+ zu und ermächtigt Herrn Bürgermeister Maximilian Mumm diese zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/761/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 13 Finanzausschussbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2024 (Maifeld/754/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Verbandsgemeinderat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Daher liegt als Anlage der Finanzausschussbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2024 zum Stand 31.07.2024 bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/754/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 14 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Maifeld/742/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die folgenden Spenden / Sponsoringleistungen werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
4.500,00	Sponsoring für die Ferienfreizeiten 2024
1.550,00	Spende für die Ferienbetreuung

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	26.09.2024	Maifeld/742/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

